

Kollegiale Beratung für Richterinnen und Richter durch *Intervision*:

Intervision

Gute Erfahrungen in Nordrhein-Westfalen*

Ein Interview mit RiLG Ulrich Kleinert, LG Münster, geführt von DirinAG Silke Schneider, AG Bad Segeberg

Die Justiz in Nordrhein-Westfalen bietet den Richterinnen und Richtern durch das Angebot einer kollegialen Beratung in Form einer Intervision durch entsprechend ausgebildete richterliche Intervisoren/innen eine ganz besondere Unterstützung für ihre Arbeit. Allein beim Landgericht Münster sind inzwischen vier ausgebildete Intervisoren/innen tätig. Dazu gehört auch **Ulrich Kleinert**, Richter am Landgericht, der im Rahmen des nachfolgenden Interviews die Hintergründe, Chancen und Besonderheiten der gerichtlichen Intervision erläutert.

Schneider: In NRW wird für die Richterinnen und Richter seit einiger Zeit Intervision angeboten. Was ist das?

Kleinert: Intervision ist eine Form der kollegialen Beratung, bei der ein/e Intervisor/in auf Einladung Kolleginnen und Kollegen in ihrer Sitzung besucht. Nach dem Sitzungsbesuch gibt es ein Intervisionsgespräch, in dem der Intervisor dem/r Kollegen/in seine/ihre Beobachtungen und Eindrücke, von dem was er/sie in der Sitzung gesehen hat, widerspiegelt.

Schneider: Seit wann gibt es dieses Angebot?

* Erstveröffentlichung in den Schleswig-Holsteinischen Anzeigen, Justizministerialblatt für Schleswig-Holstein, vom 3. Februar 2012. Wir bedanken uns für die Genehmigung zum Nachdruck

Kleinert: Die Intervision gibt es seit 2005 in NRW.

Schneider: Können alle Richterinnen und Richter in NRW von diesem Angebot Gebrauch machen?

Kleinert: Die Intervision wird vorwiegend in der ordentlichen Gerichtsbarkeit in allen drei Oberlandesgerichtsbezirken, also Hamm, Düsseldorf und Köln, angeboten. Im OLG-Bezirk Hamm haben wir an fast allen Landgerichten ausgebildete Intervisoren/innen, um so sicherzustellen, dass besonders junge Proberichter/innen, die in den ersten sechs Monaten ihrer Tätigkeit bei uns immer an den Landgerichten eingesetzt werden, dieses Angebot unkompliziert in Anspruch nehmen können.

Schneider: Wie ist die Idee der Intervision entstanden?

Kleinert: Die Idee der Intervision ist im Jahre 2004 auf einer internen Veranstaltung des Hauptrichterrates der ordentlichen Justiz geboren worden. Auslöser war das Bestreben des Justizministeriums, sog. *benchmarks* für den richterlichen Bereich einzuführen. Dabei soll es um das „Lernen vom Besseren“ durch die Auswertung vergleichender statistischer Erhebungen gehen. Nach dem Eindruck des Hauptrichterrats sollte damit ein zusätzlicher hoher Erledigungsdruck auf die Rechtsprechung ausgeübt werden. Unser Ziel war es, diesem Quantitätsdruck eine Qualitätsdiskussion entgegenzusetzen. Gerade in Zeiten hoher Belastung auch durch die Zunahme komplexer Verfahren schien es uns wichtig, das Bewusstsein der Richterschaft für die Bedeutung der Qualität ihrer Arbeit neu zu wecken. Dabei entstand die Idee, einen strukturierten, professionellen Austausch über wichtige berufliche Alltagsprobleme ins Leben zu rufen. Vorbild war dabei das sog. Roermond-Modell aus den Niederlanden. Dort beobachten sich Richter/innen wechselseitig auch videounterstützt in ihren Sitzungen und sprechen über ihre Eindrücke. Um ein angemessenes Feedback zu geben, haben sie vorher eine Ausbildung durchlaufen. In anschließenden

den Supervisionsgesprächen treffen sich außerdem mehrere Kollegen/innen, die sich in den Sitzungen besucht haben. Dabei werden sie begleitet durch professionelle Psychologen und Soziologen. In Anlehnung an dieses Modell haben wir uns entschlossen, eine kollegiale Beratung einzuführen, die an einem Kernstück unserer richterlichen Tätigkeit – der mündlichen Verhandlung – ansetzen sollte. Dabei sollte es nach den Ausgangsüberlegungen in erster Linie darum gehen, den Kollegen/innen ein verhaltensorientiertes Feedback zu geben. Es ist uns im Ergebnis gelungen, das Ministerium von der Wichtigkeit eines solchen kollegialen Projekts zu überzeugen. Es wurden die nötigen Mittel zur Verfügung gestellt, um in allen OLG-Bezirken eine größere Anzahl von Intervisoren/innen auszubilden.

Schneider: *Wie viele ausgebildete richterliche Intervisoren/innen gibt es inzwischen?*

Kleinert: Landesweit verteilt haben wir inzwischen sicherlich über 80 richterliche Intervisoren/innen.

Schneider: *Sind alle Gerichte in NRW durch Intervisoren/in „versorgt“?*

Kleinert: Die Intervisoren/innen sind flächendeckend so über unser großes Bundesland verteilt, dass jede/r Kollege/in, wenn er/sie wünscht, auch ortsnah den Besuch eines/r Intervisors/in in Anspruch nehmen kann.

Schneider: *Wie lange dauert die Ausbildung zum/r Intervisoren/in? Und was ist Inhalt der Ausbildung?*

Kleinert: Die Erstausbildung der Intervisoren/innen erfolgt eher in einem Crash-Kurs von zwei Tagen, in dem es in erster Linie darum geht, Kriterien zu entwickeln, nach denen die mündliche Verhandlung eines/r Kollegen/in betrachtet wird. Der zweite wichtige Punkt besteht darin zu trainieren, dem/r Kollegen/in in angemessener Form ein wertschätzendes Feedback zu geben. Dabei geht es wesentlich um Hervorhebung der positiven Eindrücke. In der Regel sollten nicht mehr als zwei, höchstens drei Kritikpunkte angesprochen werden.

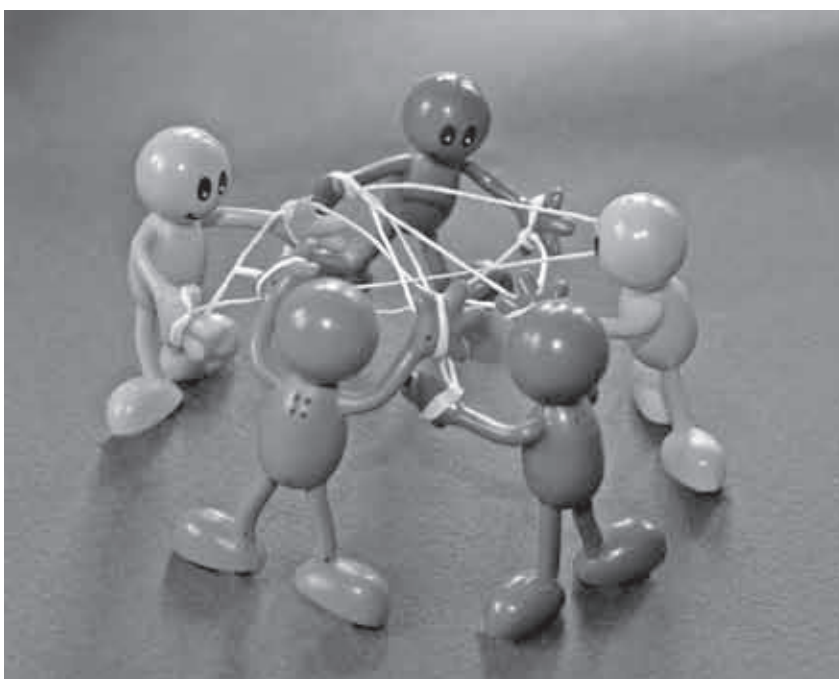
Im Bezirk des OLG Hamm gibt es eine ergänzende zweitägige Ausbildung für Intervisoren/iinnen, in der die Entwicklung eines kommunikativen Konzepts für die mündliche Verhandlung trainiert wird. Nach unseren Erfahrungen aus Sitzungsbesuchen bei jüngeren Richtern/innen ist es hilfreich, eine Hilfestellung zu geben gerade bei der kommunikativen Ausgestaltung eines Gütegesprächs. Dabei spielen auch Kernelemente aus dem Bereich der Mediation eine bedeutende Rolle.

Schneider: *Wird das Angebot von den Richterinnen und Richtern angenommen? Wenn ja, was ist die Motivation dafür?*

Kleinert: Das Angebot wird ganz überwiegend von jungen Richterinnen und Richtern, vorwiegend in ihrer beginnenden Proberichterzeit, in Anspruch genommen. Kollegen/in sind an einer besseren Selbsteinschätzung interessiert und wollen hören, wie sie auf andere wirken. Manche möchten ihren „blinden Fleck“ kennenlernen, also die Dinge, die man von außen sieht, die sie aber selbst nicht wahrnehmen. Einige sind auch an einem Perspektivwechsel durch die Eindrücke von Kollegen/innen interessiert. Besonders junge Kollegen/in möchten dadurch ihr kommunikatives Verhalten in den Sitzungen verbessern.

Schneider: *Wie sind die Rückmeldungen nach einer Intervention?*

Kleinert: Die Rückmeldungen sind durchgehend positiv bis begeistert. Gerade junge Kollegen/innen fühlen sich in ihrer beginnenden Arbeit bestärkt, wenn sie von erfahrenen Intervisoren/innen hören, wieviele Dinge sie in der mündlichen Verhandlung schon gut beherrschen, und zu erfahren, wie sachlich, offen und freundlich sie mit den Prozessbeteiligten umgehen.



Schneider: *Gibt es auch Vorbehalte gegen diese Form der kollegialen Beratung? Wenn ja, welche?*

Kleinert: Vorbehalte erfahren wir von erfahrenen Kollegen/innen, die meinen, dass sie das Geschäft schon lange genug machen und sich von niemandem hereinreden lassen möchten. Es besteht die Befürchtung, von einem/r Kollegen/in, der/die als „Besserwisser/in“ auftritt, bevormundet zu werden. Diese Vorbehalte lösen sich aber in der Regel auf, wenn die Kollegen/innen bemerken, dass die ihnen dargestellte andere Perspektive eine wertvolle Hilfe sein kann. Auch erfahrene Kollegen/innen, die die Intervention in Anspruch genommen haben, berichten uns, dass sie das kollegiale Feedback als Anregung und persönliche Bereicherung empfunden haben. Das mag auch damit zusammenhängen, dass die richterliche Arbeit gerade als Einzelrichter/in eher eine einsame Tätigkeit ist, in der Feedback selten ist und, wenn es im Rahmen eines Sitzungsbesuches stattfindet, ausschließlich mit Beurteilung verbunden ist.

Schneider: *Wie erfahren die Kolleginnen und Kollegen von diesem Angebot?*

Kleinert: Junge Richter/innen erfahren bereits bei ihrer Einstellung durch die Oberlandesgerichte von der Möglichkeit der Inanspruchnahme der Intervention. Zusätzlich ist ein Intervisionstraining Teil der 9-tägigen Fortbildung in der Justizakademie des Landes, an der alle Proberichter/innen in den ersten sechs Monaten ihrer Tätigkeit teilnehmen müssen. Alle Intervisoren/innen sind im Intranet der Justiz abrufbar. Als besonders wirkungsvoll hat sich gezeigt, jungen Kollegen/innen vor Ort durch Intervisoren/innen an „ihrem“ Gericht das Angebot eines Sitzungsbesuchs zu unterbreiten.

Schneider: *Kann man sich eine/n konkrete/n Intervisor/in aussuchen? Darf diese/r auch am eigenen Gericht tätig sein?*

Kleinert: Die Erfahrung mit jüngeren Kollegen/innen zeigt, dass sie nahezu ausschließlich Intervisoren/innen des eigenen Gerichts auswählen, obwohl sie jede/n Intervisor/in ihres OLG-Bezirks in Anspruch nehmen können. Auch erfahrene Kollegen/innen bevorzugen eine solche Auswahl.

Schneider: *Für welche „Fälle“ eignet sich die kollegiale Beratung in Form der Intervention? Ist dies auch eine Möglichkeit für Mediatoren, sich eine Rückmeldung und Unterstützung zu holen – anstelle von Supervision?*

Kleinert: Nach unseren Beobachtungen sind insbesondere Güteverhandlungen, zu denen neben den Anwälten auch die Parteien persönlich erscheinen, für ein kollegiales Beratungsgespräch geeignet. Gerade dort gibt es besondere kommunikative Anforderungen, die wir als Richter/innen in unserer Ausbildung schlicht nicht gelernt haben.

In der Mediation gibt es bei uns eine Begleitung durch externe Supervisorinnen. Eine Intervention unter Mediatoren/innen wäre nach meiner Einschätzung aber gleichfalls ein probates Mittel, ein kollegiales Feedback über die Außenwirkung zu erhalten.

Schneider: *Wie verläuft eine solche Intervention konkret? Und wieviel Zeit steht für eine Intervisionssitzung zur Verfügung?*

Kleinert: Der Verlauf einer Intervention richtet sich nach den Wünschen und Bedürfnissen des Kollegen/in, der die Intervention wünscht. Junge Richter/innen wünschen in der Regel schon ein Vorgespräch, in dem auch ein gemeinsames kommunika-

tives Konzept für die mündliche Verhandlung erarbeitet werden kann. Zu der Verhandlung wünschen sie immer ein umfangreiches Feedback zu allen Aspekten der Sitzung. Das bezieht sich auf prozessuale- und materiellrechtliche Fragen sowie auf die Verhandlungsführung, z. B. Umgang mit den Beteiligten, Strukturierung und kommunikative Aspekte, insbesondere Anregungen für ein Vergleichsgespräch.

Die Zeit orientiert sich an der Dauer der Sitzung; das folgende Intervisionsgespräch richtet sich nach dem Bedürfnis der interviewten Kollegen/in. Diese bestimmen, was sie wissen möchten. In den Anfängen galt die Regel, dass die Intervention einseitig durch den/die Intervisor/in geführt wurde und der/die Interviewte dessen/deren Feedback zur Kenntnis nahm. Inzwischen findet in aller Regel ein ausführliches kollegiales Gespräch statt, das zumeist einen Zeitrahmen von 30 Minuten nicht überschreitet.

Schneider: *Gibt es Kollegen/innen, die das Angebot der Intervention schon mehrfach in Anspruch genommen haben?*

Kleinert: Ja. Durch die große Offenheit der jungen Kollegen/innen, die sie dieser Form der kollegialen Beratung entgegen bringen, beobachten wir bereits jetzt, dass Interventionen auch wiederholt in Anspruch genommen werden, gerade nach Dezernatswechseln.

Schneider: *Werden die richterlichen Intervisoren/innen für ihren Einsatz im Dezernat entlastet?*

Kleinert: Nein. Das ist auch nicht geplant, zumal sich die Belastung auf viele Schultern verteilt. Und wir sehen diese Beratung auch als kollegiales Geschenk an.

Schneider: *Vielen Dank.*